

„Die Seuche Cannabis“: Fakten zur Mythenrekonstruktion

Wolfgang Schneider

Der Mythos Cannabis scheint inzwischen durch die Anerkennung von Cannabis als Medizin (mögliches Linderungsmittel bei verschiedenen Krankheiten) und durch die Gewinnung von Faserhanf weitestgehend entzaubert (etwa: GROTENHERMEN 2004). Jedoch im Hinblick auf Cannabis als ein Genuss- und Rauschmittel bestimmen immer noch Diabolisierungs- und Dramatisierungsszenarien, Legendenbildungen als immerwährende Reproduktion von Cannabismythen die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion in der Bundesrepublik. Das Cannabisthema wird politisch immer mehr an den Rand gedrängt, obwohl im ersten Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung eine rechtliche Neuregelung verankert ist. Eine Neubewertung des Themas Cannabis scheint zu Grabe getragen worden zu sein. Wiewohl Dramatisierungsszenarien („Die Seuche Cannabis“) immer mal wieder Konjunktur haben: „Eine neue Drogenwelle bedroht die deutschen Schulen: Immer mehr Jugendliche und sogar Kinder rauchen Cannabis – bis zum Totalabsturz. Seit hochgezüchtetes Power-Kraut geraucht wird, steigt die Zahl von Schwerstabhängigen mit lebenslangen Psychoschäden“ (Der Spiegel, 27/2004, S. 70). Derartige, verallgemeinernde, Ängste erzeugende Pauschalisierungen werden die sensibilisierten Eltern in der BRD aber beruhigen. Das Vertrauen wächst ungemein.

Kriminalisierung als Problem

Immer noch handelt es sich bei ca. 50% der polizeilich erfassten „Rauschgiftdelikte“ um allgemeine Verstöße gegen das BtMG, wobei ca. 50% auf Cannabisprodukte entfallen. Die sog. Life-Time Prävalenz (jemals im Leben Cannabisprodukte konsumiert) liegt nach der letzten Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland (sog. Bundesstudie des Instituts für Therapieforschung 2001) bei den 18 – 59-Jährigen bei 21,4%, bei den 18-29-Jährigen bei 40,4%. Schaut man sich nun die 30-Tage Prävalenz an, so stellt man fest, dass bei den 18-29-Jährigen die Konsumrate nur noch bei 13% in Westdeutschland und 5% in Ostdeutschland liegt. Insgesamt liegt die 30-Tage Prävalenz (also in den letzten dreißig Tagen Cannabisprodukte konsumiert) bei den 18-59-Jährigen in West- und Ostdeutschland bei lediglich 3,4%. In den Medien jedoch werden diese Life-Time Prävalenzen kontinuierlich als gewohnheitsmäßigen Missbrauch verkauft. Cannabisprodukte sind die am weitest verbreiteten

illegalisierten Drogen in der Europäischen Union. Der Jahresbericht 2003 über den Stand der Drogenproblematik in der EU, herausgegeben von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht weist aus, dass mindestens 15 Millionen Menschen (zwischen 15 und 64 Jahren) in Europa wenigstens einmal Cannabisprodukte konsumiert haben (Life-Time-Prävalenz). Bei den 18-Jährigen liegt der Anteil der Life-Time-Probierer bei ca. 40%. Cannabisprodukte beschäftigen die Rauschgiftdezernate nach wie vor im immensen Ausmaß, wobei es vordringlich um Cannabisbesitz und nicht um Handel geht.

In jüngster Zeit häufen sich wieder die gesellschaftlichen Zuschreibungen von drogengebrauchenden Jugendlichen als soziale „Problemjugendliche“. Nur diesmal ist nicht eine neue Hippiebewegung gemeint, sondern die ecstasygeschwängerten und mischkonsumdominierten Wirkungszusammenhänge von Droge, Sound und Lightshow kombiniert mit dem sog. neuen Phänomen des „Rauschtrinkens“ und „Der Joint für die große Pause“ (Der Spiegel 27/2004, S. 70). Wiederum zeigt sich - und da wiederholt sich die Geschichte -, dass spezifische Ausdrucks- und Verhaltensweisen drogengebrauchender Jugendlicher, die medienwirksam aufgebracht als spektakulär und vor allen Dingen als brisant, (vermeintlich) fremd und angsterzeugend erscheinen, gleichsam dem „Terror der Aktualität“ (Amery) und der Einschaltquotenerhöhungspflichtung unterliegen. Drogenwellen geben sich hier geradezu die Türklinke in die Hand: Von der Kokain zur Crackwelle, von der Ecstasy zur Pilzwelle, von der Ketamin- und Lachgaswelle zur Heroin- und Amphetaminwelle, über die immerwährende Cannabiswelle mit Super-Skunk-Qualitäten zurück zur „Dauerwelle“. In der Tat: Immer wieder werden neue Drogenwellen gesichtet, Gefährdungsherde (Yaba, Liquid Ecstasy, Christal-Amphetamin, PMA, Crack und hochgezüchtetes Cannabis) ausgemacht und aus Schmankerln, die in den jeweiligen Gebrauchsszenen dem staunenden Journalisten, Sozialpädagogen und Sozialforscher hinter vorgehaltener Hand erzählt werden, je nach konjunktureller Lage hitverdächtige Trends abgeleitet. Die Szenetrendforschung (Monitoring) tritt auf den Plan, neue Forschungsprojekte werden bewilligt, europäische Beobachtungsstellen lassen „beobachten“ und zielgruppennahe Präventionsstrategien bis zur „Entdeckung“ neuer Drogenwellen werden entwickelt. Problemkonstruktion nennt man so etwas. Die Medieninszenierungen haben aber nun keineswegs abschreckende Wirkungen. Jede Publikation, jeder filmische Beitrag, jeder jugendschützerische und primärpräventive Immunisierungsversuch unterstreicht die Attraktivität des dargestellten, „normwidrigen“ Verhaltens: Sie wirken als negative Propaganda. Dies ist der gesellschaftliche Hintergrund, obwohl Forschungsergebnisse zeigen

konnten, dass mit der Übernahme konventioneller Rollen der legalisierte wie illegalisierte Drogenkonsum rapide abnimmt (Maturing Out). Schätzungen belaufen sich auf ca. 2 - 4 Millionen cannabiserfahrene Menschen in der BRD (Probierer, Gelegenheitskonsumenten, gewohnheitsmäßiger Freizeitgebrauch, gewohnheitsmäßiger Individualkonsum, gewohnheitsmäßiger Dauerkonsum: Typenkonstruktion nach KLEIBER/SOELLNER 1998). In 2003 wurden ca. 148.000 Cannabisdelikte erfasst, wovon ca. 120.000 Delikte als allgemeine Verstöße gegen das BtMG zur Strafanzeige gelangten. Die meisten Verfahren wurden jedoch nach § 31a eingestellt (Nord-Süd-Gefälle: im Norden mehr, im Süden/Osten wesentlich weniger). (Quellen: BUNDESKRIMINALAMT 2003; JAHRBUCH SUCHT 2004; BZgA 2000).

Es erscheint jedoch eine Fehleinschätzung erster Ordnung, anzunehmen, dass durch eine Aufrüstung im „Drogenkrieg“ und durch eine vermehrte „Schimanskisierung“ der Verfolgung die Verfügbarkeit von Drogen eingeschränkt werden kann oder das Problem an sich gelöst wird: Nur ca. 5% bis 10% der angebotenen Drogen werden dem illegalen Markt entzogen.

Bei aller Faszination für „große Zahlen“ sollte jedoch stets bedacht werden, dass aufgrund des Dunkelfeldes die Grundgesamtheit drogengebrauchender Menschen trotz aufwendiger Schätzversuche bisher selbst auf lokaler Ebene nicht bekannt ist. Weiterhin verändern sich Drogengebrauchsmuster, Drogenvorlieben und private und öffentliche Drogenszenen rapide und der Zugangsweg bei empirischen Erhebungen erfolgt meist über Institutionen oder über allgemeine Bevölkerungsumfragen (etwa auch: Telefonumfragen). Ein Anspruch auf Repräsentativität und auf Validität der jeweiligen Untersuchungsergebnisse kann demzufolge kaum postuliert werden.

2. Sozialwissenschaftliche Aspekte

Eher qualitative Forschungsergebnisse (Berücksichtigung der subjektiven Sicht der Konsumenten im Zusammenhang ihrer biographischen Entwicklung und Lebensumwelten) zeigen, dass die dem Einstieg in den Gebrauch von Haschisch/Marihuana innewohnenden sozialpsychologischen Motive und sozialisationsbedingten Einflüsse auf

ähnliche Faktoren zurückzuführen sind, die auch bei der Aufnahme des Konsums legaler Drogen bedeutsam sind (etwa: WEBER/SCHNEIDER 1997). Die Beziehung zu den Eltern und deren Vorbildcharakter im Umgang mit Drogen, die Bewertung und Verfügbarkeit von Drogen innerhalb eines soziokulturellen Milieus, insbesondere aber der Einfluss der jeweiligen Peer Group (Clique) konnten in diesem Zusammenhang als gewichtig hinsichtlich der Bereitschaft, mit Drogen experimentieren zu wollen, ermittelt werden. Auch wenn dem Konsum von Haschisch/Marihuana mitunter die Funktion der Problemvermeidung bzw. Konfliktregelung zukommt, so ist doch wiederholt auf den Sachverhalt hingewiesen worden, dass für die Aufnahme des Cannabisgebrauchs eher undramatische Faktoren wie etwa Neugierde, Konsumbereitschaft als unterstützendes Element einer Positionsfindung in der jeweiligen Clique, Drogengebrauch als Verstärkung eines erfahrbaren Zusammengehörigkeitsgefühls, demonstrative Darstellung eines Erwachsenenstatus oder als Ausdruck des Wunsches nach Nonkonformismus (auch: Anders-Sein-Wollen, sich abgrenzen) verantwortlich zu machen sind. Auch wenn ein den Cannabiskonsum in starkem Maße tolerierendes Milieu einen bedeutsamen Einfluss auf Konsumbereitschaft und Gebrauchshäufigkeit ausüben mag, so ist doch eine Verallgemeinerung der These, die Aufnahme des Cannabiskonsums sei auf Gruppendruck und individueller Problemlage zurückzuführen, wohl kaum mehr zulässig. Die Motivation zum Erstkonsum lässt sich häufiger aus dem subtilen Zusammenhang ableiten, dass in der Bezugsgruppe bereits Drogen konsumiert werden, somit bei (noch) nicht drogenkonsumierenden Jugendlichen ein Erfahrungsdefizit besteht, welches wiederum einen Einfluss auf die Anerkennung durch die Clique und das erfahrbare Gemeinschaftsgefühl einschließt. Ob und in welcher Weise der Cannabisgebrauch in der Jugendentwicklungsphase einen negativen Einfluss auf die Schul- oder Berufsausbildung ausübt, dürfte entscheidend von dem Sachverhalt abhängen, welche psychosoziale Bedeutung, also welche Funktion jemand dem Drogengebrauch beimisst, welche Gebrauchspraktiken und Gebrauchsregeln angewandt, wie Konsumorte/Konsumsituationen und biographische Lebensumwelten erlebt werden. Konsummotive sind beispielsweise nicht zwangsläufig statisch. Sie können sich im Prozess der Drogengebrauchsentwicklung und der sozialen Integration auch verändern (Protestkonsum, Freizeitgebrauch, Problemgebrauch, Entspannungsgebrauch). Bei der Bewertung der Konsumhäufigkeit und der Dosisintensität sind allerdings - ähnlich wie beim Alkohol (zwischen einem Saufgelage und einem Sektfrühstück liegen bekanntlich Welten) - individuelle Unterschiede bei der Verträglichkeit (körperliche und psychische Konstitution) sowie hinsichtlich der Qualität von Cannabisprodukten zu berücksichtigen. Die zur Zeit in Einzelfällen

hochgezüchteten Cannabisprodukte (THC-Gehalt angeblich teilweise bei 15-20%) sind eine zwangsläufige Folge der Substanzenillegalisierung und verlangen geradezu nach einer sachgerechten, risikominimierenden Substanzenaufklärung im Sinne von Safer Use (siehe Kapitel 4). Wiewohl viele Konsumenten längst mit einer Konsumreduzierung darauf reagieren, um die selbe Wirkung zu erreichen. Eine Dosissteigerung ist beim Cannabis nicht bekannt. Lebensweltbezogene Erfahrung lehrt: Man kann nicht „stoonder“ werden als man schon ist. Ferner liegen Untersuchungsergebnisse vor, die keine Hinweise auf einen bedeutenden Anstieg des Wirkstoffgehalts in den meisten europäischen Cannabismärkten geben (HANF JOURNAL 7/2004, S. 1).

3. Cannabismythen

Cannabismythen bestimmen weiterhin die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion. Mythen als symbolische Sinnwelten organisieren die „Welt der Gewissheit“, also das, was uns im Alltag als „gewiss“ und selbstverständlich erscheint. Sie suggerieren in ihrer Aussagekraft etwas Natürliches, Unhinterfragbares, dienen der Mehrdeutigkeitsreduktion, der Produktion von Sündenböcken, der Orientierungsvermittlung im Alltag. Mythen als „emotionale Verdichtungssymbole“ haben die Tendenz, sich auf selbstverständlich Vorausgesetztes zu beziehen sowie dieses Wahrnehmungsmuster als richtig und zutreffend anzuerkennen. Sie gehen darüber hinaus eine Verbindung mit herrschenden Moralvorstellungen ein, wobei Moral als ein kommunikativer Prozess zu verstehen ist, als eine soziale Praxis der zwischenmenschlichen Mitteilung von Bedeutungen, die es ermöglicht, Handlungen, Situationen und Personen zu klassifizieren und zu bewerten: So das „gemeinsam selbstverständliche Basiswissen von der Schädlichkeit“ der Substanz Cannabis. Mythen und Moral produzieren ein „multistabiles System, das ungeachtet partieller Verluste sich und die in ihm eingelagerten unterschiedlichsten Interessen selber erhält“ (QUENSEL 2001, S. 124).

Denken wir nur an folgende Mythen:

- n Der völlig verwehrloste und ich-entkernte Junkie als defizitäre und angstmachende Schreckensgestalt aus einer anderen Welt und
- n Der willensschwache, psychosegefährdete, amotivierte und flash-back geschüttelte Langzeitcannabiskonsument.

Mythos: Einstiegsdrogentheorie/Schrittmacherfunktionsthese

Immer noch herrscht die Gruselvorgstellung vor, dass jeder Cannabiskonsument zum süchtigen Frührentner wird. Bis heute konnte

jedenfalls kein kausaler Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und späterem Heroin/Kokaingebrauch ermittelt werden. Ein chronologischer Zusammenhang (die meisten Heroinkonsumenten haben mit Cannabis als erste illegalisierte Droge ihre Drogenkarriere begonnen) ist noch kein ursächlicher. Der Umkehrschluss, dass Cannabiskonsumern zwangsläufig zu „härteren“ Drogen greifen, ist insofern unzulässig. Wenn denn diese These stimmen würde, dann hätten wir es mit Legionen von Drogenabhängigen zu tun (vgl. SCHNEIDER 1996). So kommen auch die Autoren der vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung geförderten Expertise zu den Auswirkungen des Cannabiskonsums zu der Schlussfolgerung, dass die These vom Cannabis als die typische Einstiegsdroge für den Gebrauch „härterer“ Drogen nach dem heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht haltbar ist. „Eher ist anzunehmen, dass kulturelle Moden und das Image verschiedener Substanzen für die übliche Drogensequenz verantwortlich sind“ (KLEIBER/KOVAR 1998; S. 182). Es sind demnach stärker drogenunabhängige Faktoren, die ein mögliches „Umsteigen“ fördern oder aber auch hemmen; jedenfalls nicht die pharmakologische Potenz (Wirkungsqualität) der Hanfpflanze. Das noch weitverbreitete „Bild“ vom Cannabisgebrauch als Einbahnstraße oder, um im „Bild“ zu bleiben, als Sackgasse, die automatisch und zwangsläufig in den Gebrauch „harter“ Drogen und damit zur körperlichen, psychischen und sozialen Verelendung führt, kann in ihrer Pauschalität und Simplifizierung nicht bestätigt werden. Trotzdem hält sich dieser Mythos beharrlich: „Für Cannabis wirkt Nikotin als Geschmacksverstärker. THC wiederum wird biochemisch als ein Türöffner für Opiate (gate-opener) betrachtet“ (EISENMEIER 2003, S. 34).

Mythos: Drogendealer/Kulturfremdheit

Immer noch dominiert insbesondere in den Medien der Mythos vom gefährlichen, gewissenlosen und unverantwortlichen Drogendealer, der die Schulhöfe bevölkert, Haschisch und Ecstasy mit Heroin und Kokain versetzt, LSD-Abziehbilder an Kinder verteilt und Kokain und Ecstasy in die Cola mischt. Dieses Verbrechen erscheint als das moralisch zu verurteilende „Böse“ schlechthin, seine strafrechtliche und moralische Bekämpfung stets als das „Gute“. Oder anders ausgedrückt: Aus einer empirischen wird eine symbolische Gestalt, die als ganze das Böse darstellt. Die jeweilige Person verdichtet sich zur Totalität einer Bestie. Ein Beispiel für diese Inkarnation des Bösen aus der angesehenen Mediziner Zeitschrift „Der Allgemeinarzt“: „Die typische Drogenkarriere: Der Verkauf an den (potentiellen) Drogensüchtigen erfolgt zunächst über sog. Psychodealer, die junge Menschen gezielt ansprechen, ihnen unbemerkt Rauschgift über ein Getränk oder eine Zigarette zuführen und

bei positiver Wirkung ihr Opfer bis zum Erreichen der Abhängigkeit weiter betreuen. Die weitere Verteilung erfolgt im Schneeballsystem, der jetzt Drogenkranke agiert selbst als Kleindealer mit anfänglich hohen Gewinnspannen. Im THC-Geschäft (sic?) ist es möglich, bei guten Verkaufserfolgen Minihits zu verschenken, d.h. der Dealer bekommt Heroin in kleinen Briefchen als Beigabe, oder fertige mit Heroin präparierte Zigaretten oder Joints zum Eigenbedarf, bis er heroinabhängig ist“ (GRÜNDAHL 1998, S. 560).

Der Dealer-Mythos besagt weiterhin, dass erst der illegale Erwerb „weicher“ Drogen bei den Drogendealern in den öffentlichen Drogenszenen zum Kontakt mit dem Fixermilieu führt. Die These der pharmakologischen Potenz der Hanfdroge als Schrittmacher wird nun durch die These einer sozial- und milieugeprägten Abfolge der Drogenwahl ersetzt. Insofern wird auch eine Entkriminalisierung mit dem Argument der „Trennung der Märkte“ gefordert. Lebensweltnahe Forschungsstudien zeigen jedoch, dass im Gegensatz zu früher heute kein ausgeprägtes subkulturelles, cannabisdominierendes Drogenmilieu mehr existiert („Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen“). Der Cannabisgebrauch ist inzwischen soweit in die Alltagspraxis (zunehmende Veralltäglichung) integriert und privatisiert, so dass von einem dealerorientierten, negativen „Setting“ oder von einem Anreiz, aufgrund des Drogenmarktes, „härtere“ Drogen auszutesten, nicht mehr geredet werden kann (siehe zusammenfassend: SCHNEIDER 2000). Zudem zeigt die bedeutsame Studie zum Cannabisgebrauch in der Bundesrepublik von KLEIBER/SOELLNER, dass der Kauf von Haschisch und Marihuana meist **nicht** in der öffentlichen Drogenszene getätigt wird, sondern über Freunde und Bekannte im privaten Bereich erfolgt (KLEIBER/SOELLNER 1998, 2004). Eine Trennung der Märkte hat sich längst vollzogen, obwohl es natürlich aufgrund der Illegalität noch gewisse Berührungspunkte gibt. Der Gebrauch von Cannabisprodukten ist längst Bestandteil konventioneller Lebenspraxen und hat kaum mehr etwas mit einem rein subkulturbezogenen Lebensstil zu tun. Insofern ist auch der Mythos von der Kulturfremdheit von Cannabis obsolet geworden. Inzwischen gibt es Hanfzeitschriften (Hanf, Grouw, Hanfblatt etc.) und Hanfshops, und auch wenn nach der 10. BtMÄndV vom 1.2.98 der Verkauf von Hanfsamen zum unerlaubten Eigenanbau verboten ist, haben diese längst darauf reagiert: sie verkaufen jetzt vitaminreiches Vogelfutter und hochwertigen Fischköder (in der Schweiz gibt es sog. Duftsäckchen aus Hanf zu kaufen).

Mythos: Suchtgefahr/körperliche Schädigungen

Sowohl in der Bewertung eines möglichen therapeutischen Nutzens als auch in der Beurteilung gesundheitsschädlicher Konsequenzen bezieht

sich die bis heute dominierende naturwissenschaftlich orientierte Cannabisforschung eher auf hypothetische, experimentell an Tieren (meist Ratten und Affen) unter Laborbedingungen gewonnene Annahmen als auf lebensweltnahe, verifizierte Erkenntnisse. Zumeist wird auf die Gefahr chronischer Schädigungen durch einen Langzeitkonsum verwiesen. Demzufolge fördert der exzessive Gebrauch von Cannabis Lungen- und Rachenkrebs (dies allerdings nur in Verbindung mit starkem Tabakkonsum), schwächt das Immunsystem (Widerspruch: THC-Produkte als Medizin bei AIDS- und Krebspatienten inzwischen zugelassen!), lässt in der Pubertät Psychosen entstehen und führe - man höre und staune - bei Männern zu einer Abnahme der Hodengröße und der Spermienproduktion (hier handelt es sich um nie bewiesene Behauptungen - wie denn auch!!). „Auch mit Hinweisen auf die Schädigung des Immunsystems, der Lunge, drohender Verweiblichung (sic?), Minderung der Spermatogenese, Tinnitus, parkinsonähnlichen Antriebsstörungen und verminderter Fahrtauglichkeit lassen sich THC-Begeisterte nicht von der idealisierten und offenbar stark ausgeprägten Sucht abhalten“ (EISENMEIER 2003, S. 35; Einfügung vom Verfasser). Fest steht jedenfalls: Cannabis erzeugt keine körperliche Abhängigkeit, eine letale Dosis ist nicht bekannt; es kann aber bei einem täglichen, exzessiven Gebrauch eine psychische Abhängigkeit entstehen. So fanden KLEIBER/SOELLNER (1998) in ihrer Untersuchung 2% der interviewten Cannabiskonsumenten (von 1458 Befragten), die sich selbst als abhängig definierten (nach den Kriterien der Abhängigkeitsdiagnose nach ICD 10). Die Entwicklung hin zu einer möglichen psychischen Abhängigkeit von Cannabis ist jedoch immer „abhängig“ von den jeweiligen Konsum- und Settingbedingungen, vom Persönlichkeitsprofil, von Erwartungshaltungen und Einstellungen, von der Gebrauchshäufigkeit, Gebrauchsdosis und insbesondere auch von der Gebrauchsfunktion im Lebenskontext (Konsum zur Rauscherzeugung, zum Genuss, zur Problembewältigung, zur Selbstmedikation, zur Entspannung, zur Selbstgratifikation). Wiewohl der Konsum von Cannabisprodukten ein schlechtes Problembewältigungsmittel ist: Es verstärkt die jeweiligen Grundstimmungen. „Der Konsum von Cannabis führt keineswegs zwangsläufig zu einer psychischen Abhängigkeit, es kann jedoch zu einer Abhängigkeitsentwicklung kommen. Eine solche Abhängigkeit vom Cannabistyp kann jedoch nicht primär aus den pharmakologischen Wirkungen der Droge, sondern vielmehr aus vorab bestehenden psychischen Stimmungen und Problemen erklärt werden. Die Abhängigkeit von Cannabis sollte als Symptom solcher Probleme gesehen werden“ (KLEIBER/KOVAR 1997, S. 168). So lesen wir aber erstaunt: „Nach meiner Erfahrung entsteht durch THC eine äußerst starke Abhängigkeit. Nach dem Kindling-Modell hat sich durch das

„Triggern“ mit dem Suchtmittel ein Suchtgedächtnis ausgebildet, das („point of no return“) plötzlich irreversibel, aber auch wie eine Währung gegen andere Suchtmittel austauschbar ist“ (EISENMAIER 2003, S. 36). Wenn dem so ist (irreversibles Suchtgedächtnis), dann wäre die gesamte Drogen- und Suchthilfe, der ganze Drogenverwaltungsapparat, Drogenforschung und Drogenpolitik überflüssig, hätten keinen Sinn mehr. Da kann man nur fragen, wer triggert denn da?

Natürlich ist keine Droge völlig harmlos. Auch der Gebrauch von Cannabisprodukten birgt Risiken für Konsumierende. Je mehr Menschen Cannabis konsumieren, desto mehr wird es auch Menschen geben, die mit dieser Substanz nicht umgehen können (siehe Alkohol). Neuere Frühinterventionsprojekte sorgen nun dafür, dass jugendliche Cannabiskonsumenten, die erstauffällig werden (auch wenn nach § 31a ein Verfahren eingestellt worden ist), eine Beratungsaufgabe bei Drogenhilfseinrichtungen erhalten. Dies hat dazu geführt, dass zum einen die Statistiken der Drogenhilfseinrichtungen zur „Cannabisproblematik“ deutlich nach oben geschneilt sind. Zum anderen sorgte diese „freiwillige Zwangsmaßnahme“ dafür, dass viele betroffene Jugendliche Beratungsgespräche sozusagen „abholten“. Hierbei handelt es sich nicht unbedingt um vertrauensstützende Maßnahmen, insbesondere dann, wenn nun wirklich ein Problem bei Jugendlichen vorliegt. Die missbräuchliche Verwendung von allen legalisierten und illegalisierten Drogen wird es immer geben. Dies kann jedoch kein Grund sein, mit der härtesten Maßnahme, die einem Staat zur Verfügung steht, nämlich dem Strafrecht beispielsweise auf den Cannabiskonsum (Besitz und Handel) zu reagieren.

Die oben skizzierten negativen Auswirkungen sind kaum charakteristisch und keinesfalls generalisierbar. So konnte beispielsweise die sog. „ROQUES-STUDIE“ für das französische Gesundheitsministerium feststellen, dass selbst ein starker sowie langfristiger Cannabiskonsum geringere gesundheitliche Schäden als der intensive Konsum von Alkohol und Nikotin zur Folge hat. Befremdlich und wissenschaftlich unhaltbar wird es dann, wenn gar der Mythos der sog. „Flash-Back-Theorie“ beim Cannabiskonsum immer mal wieder fröhliche Urständ feiert. Aufgrund dieser angeblichen „Nachräusche“ sei der Übergang in eine „manifeste Psychose des schizophrenen Formenkreises möglich“ (PÜSCHEL/IWERTSEN-BERGMANN 2000, S.45). Nachräusche ohne Konsum sind beim Gebrauch ausschließlich von Cannabisprodukten niemals beobachtet und von Konsumenten selbst auch nicht beschrieben worden: Die wirksame Substanz des THC ist nur bis 36 Stunden nachweisbar, die **unwirksamen** Substanzen (z.B. COOH) allerdings bis zu 3-4 Wochen (Speicherung im Fettgewebe). Von einem

„protrahierten Intoxikationszustand“ kann insofern keine Rede sein: Selbst in der dritten Auflage des Gutachtens „Krankheit und Kraftverkehr“ wurde die „Flash-Back-Annahme“ inzwischen gestrichen. Wiewohl die Führerscheinformematik für Cannabiskonsumenten damit nicht aus der Welt ist: Cannabisgebrauchern kann, obwohl sie nicht am Straßenverkehr teilgenommen haben, der Führerschein auf dem Verwaltungswege entzogen werden, da Cannabiskonsumenten im Gegensatz zum Alkoholverwender „charakterschwach“ seien und insofern nicht zwischen der Teilnahme am Straßenverkehr und Cannabiskonsum trennen könnten. Schon bei bloßer Kenntnis von einmaligem Haschischbesitz ohne Zusammenhang mit dem Straßenverkehr kann eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) zum Nachweis der Kraftfahreignung angeordnet werden, selbstverständlich auf Kosten des „Delinquenten“. Hier wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes eingeschränkt. Schließlich wird auch kein Kraftfahrer aufgefordert, ein ärztliches Gutachten vorzulegen, wenn er außerhalb des Straßenverkehrs unter Alkoholeinfluss auffällig wird. Tatsächlich wird eine derartige Anordnung nicht einmal bei Kraftfahrern veranlasst, die mehrere Flaschen Schnaps sowie mehrere Kästen Bier erwerben und mittels ihres PKW's vom Getränkemarkt in ihre Wohnung schaffen. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht am 20.6.2002 festgestellt, dass die Anordnung eines Drogentests durch eine Führerscheinstelle allein aufgrund des Besitzes einer geringen Menge Cannabis ohne Zusammenhang zum Straßenverkehr unrechtmäßig ist.

Mythos: Amotivationales Syndrom

Vielfach wird noch angenommen, dass der langfristige Cannabisgebrauch zwangsläufig in ein sog. amotivationales Syndrom mündet: Er führe zu Inaktivität, Interessenlosigkeit, Leistungsverweigerung, Einsamkeit, Isolation, Abgeschlafftheit, zur „orientalisch anmutender Gelassenheit“ (TÄSCHNER 1994, S.13). Die sog. Erlanger Cannabisstudie kommt, gründend auf eine Stichprobe von 53 „Probanden“ (!), die ausnahmslos in Justizvollzugsanstalten und in Einrichtungen der Psychiatrie rekrutiert wurden, beispielsweise zu dem Ergebnis, dass „Haschischkonsum eine planvolle Lebensgestaltung verhindert und die Entwicklung eines Demotivationsyndroms fördert“ (STOSSBERG 1993, S.43). Hier wird von einer institutionalisierten, selektiven Extrempopulation (keine reinen Cannabiskonsumenten, sondern polyvalent Gebrauchende) willkürlich auf den Cannabisgebrauch allgemein geschlossen. In unzulässiger Weise werden kausale Zusammenhänge präsentiert. Selbst in großangelegten Längsschnittstudien konnten keine Langzeiteffekte im Sinne eines

amotivationalen Syndroms als Folge des Cannabiskonsums (nicht als Persönlichkeitsstruktur) festgestellt werden. „Langzeiteffekte sind jedoch nicht vorhanden, so dass die These des Amotivationalen Syndroms nicht belegt werden kann“ (SIEBER 1993, S.220). Ähnliches berichten auch die Autoren der bereits erwähnten Expertise im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (KLEIBER/KOVAR 1998). „Nach dem heutigen wissenschaftlichen Forschungsstand muss die These, Cannabiskonsum führe nach längerer oder kürzerer Zeit, also quasi zwangsläufig, zu Demotivationserscheinungen, zurückgewiesen werden“ (KLEIBER/KOVAR 1998, S. 216). Trotzdem wird dieser Mythos weiterhin intensiv „gepflegt“: „Bei häufigen Gebrauch nimmt bei einigen Konsumenten ein Teil der gewünschten Cannabiswirkung ab. Die halluzinogene Wirkung (sic?) lässt nach, es dominiert der antriebsvermindernde Effekt. Die Konsumenten wirken leer, unsortiert und ausgebrannt. Typisch für chronische Kiffer sind eine allgemeine Antriebsverminderung bis hin zum völligen Amotivationssyndrom“ (VAN TREECK 1999, S.54). Oder: „Ohnehin sind die sozialen und psychischen Folgen regelmäßigen Cannabisgebrauchs – Labilität, Passivität, Motivationsverlust – entscheidender als eventuelle körperliche Schädigungen. Diese Folgen können gerade bei Jugendlichen dramatische Folgen annehmen“ (KINDERMANN 2001, S. 115). Oder: „Elemente einer Angststörung können schließlich bei Versagen aller Kompensationsmechanismen schlagartig in eine Psychose übergehen. Das sogenannte „amotivationale Syndrom“ kann mit den erwähnten Bildern vermischt sein. Panikattacken generalisieren und machen das Aufsuchen von Hilfsangeboten unmöglich“ (EISENMEIER 2003, S. 38). Internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass der „Begriff eines kausalen Einflusses von Cannabis auf die Entwicklung psychotischer Störungen, der vor dem Hintergrund dieser Befunde manchmal verwendet wird, irreführend ist. Cannabis scheint eine Rolle als ein möglicher auslösender Faktor bei psychotischen Erkrankungen zu spielen, nicht jedoch als ihre eigentliche Ursache“ (SCHÄFER 2004, S. 8). Cannabiskonsum kann also Auslöser einer derartigen Entwicklung sein wie jedes andere kritische Lebensereignis auch.

Mythos: Dambruchszenarien durch Entkriminalisierung/Legalisierung

Immer wieder wird bei einer wie auch immer gearteten Entkriminalisierung/Legalisierung befürchtet, die Dämme würden brechen und fast alle Jugendliche würden dann Cannabis konsumieren. Eine Drogenwelle würde hereinbrechen und der Konsum auch „harter“ Drogen würde sich dann genauso ausbreiten wie der Alkoholgebrauch.

Bei diesem Mythos haben wir es mit der Überhöhung (Hypostasierung) einer Substanz unter Ausblendung ihrer (sub-)kulturellen Einbindung, Bedeutung und Funktionalität sowie von spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen (wie Konsumbereitschaft) zu tun. Es ist so, als wenn die Droge uns nimmt und nicht umgekehrt. „Die Übergefährlichkeit der illegalen Drogen macht die Menschen dann zu unmündigen Opfern, die vor sich selbst geschützt werden müssen“ (STÖVER 1996, S.102). Die Erfahrungen aus den Niederlanden zeigen: Seit der Entkriminalisierung von Cannabisprodukten in den Niederlanden 1976 (BAAN-KOMMISSION) ist es nicht zu einer Überflutung durch Drogen gekommen - im Gegenteil: Eine Studie der Universität Amsterdam zeigt, dass die Konsumentenzahl viel geringer ist als bisher angenommen (ca. 300.000 Cannabisgebraucher; siehe: COHEN 1995). Zudem zeigt eine neuere Studie für die europäische Union, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen der Höhe der Strafen und der Häufigkeit des Konsums von Drogen gibt. Höhere Rechtsstrafen begrenzen nicht den Konsum von Cannabis. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass in den Niederlanden der Gebrauch von Cannabisprodukten erheblich niedriger ist als in Großbritannien, wo die Rechtsstrafen relativ hart sind. Diese sog. Flynn-Studie wurde vom europäischen Parlament nicht angenommen (Ergebnisse des Berichts sind im Internet abrufbar: <http://stars.coe.fr/docO1/EDOC9303.HTM>). Dieser niedrige Verbrauch in den Niederlanden ist trotz der weiten Verbreitung von sog. Coffieshops und Hausdealer (inzwischen gilt hier die sog. 5gr. Regel beim Einkauf von Cannabisprodukten) festzustellen. Durch den freieren Zugang zur Sicherung des Eigenbedarfs ist die geschätzte Zahl der aktiven Cannabiskonsumenten in den letzten zwanzig Jahren nicht epidemisch angestiegen, sondern eher in den letzten Jahren konstant geblieben bzw. zurückgegangen. Die absolute Mehrheit der niederländischen Jugendlichen konsumiert keine Cannabisprodukte. Der Besitz von 30gr. Cannabisprodukten wird in den Niederlanden bekanntlich als eine Ordnungswidrigkeit geahndet und nicht als Straftat behandelt (Opportunitätsprinzip). Im Rahmen der gegenwärtigen Drogenpolitik bleibt auch in den Niederlanden der Cannabismarkt (Handel) auf „kriminelle“ Organisationen angewiesen, d.h. ein Großteil des Handels mit Cannabisprodukten bleibt - insbesondere auch der heimische Anbau von NEEDER-WEED – illegal und hat inzwischen vereinzelt auch zur Züchtung hochpotenter Marihuanasorten geführt.

Untersuchungen zeigen auch, dass die Illegalität der Beschaffung von Cannabis für den Privatkonsumenten kein Problem darstellt. Ein Unrechtsbewusstsein existiert nicht. Konsumiert wird so oder so, ob es verboten ist oder nicht (obwohl natürlich immer noch der „Reiz des Verbotenen“ für den Einsteiger existiert). Aber insgesamt gilt: Die

strafrechtlichen Regelungen haben jedenfalls kaum generalpräventive Wirkungen.

4. Drogenpolitische Situation

Der sog. „Haschisch-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts vom 28.4.1994 hat aus der bestehenden „Kann-Vorschrift“ in § 31a des BtMG eine „Muss-Vorschrift“ gemacht, dass - jedoch nur auf der Staatsanwaltschaftsebene (polizeilich muss weiter ermittelt werden) - von der Strafverfolgung ohne richterlichen Beschluss „grundsätzlich“ abgesehen werden kann, wenn Cannabisprodukte nur in geringen Mengen und ausschließlich zum gelegentlichen Eigenverbrauch erworben oder besessen werden. Die einzelnen Bundesländer wurden aufgefordert, eine einheitliche Regelung (Definition) einer „geringen“ Menge als Rechtsverordnung festzulegen. Dies ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

Nach der Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (10. BtMÄndV) vom 1.2.1998 ist auch der Cannabissamen als nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel eingestuft, wenn er „zum unerlaubten Anbau bestimmt ist“. Mit dieser Gesetzänderung findet nun eine neue Illegalisierung (Erwerb und Handel von THC-haltigen Hanfsamen) statt, obwohl gleichzeitig das synthetisch hergestellte Cannabinol (Marinol) für Krebs- und AIDS-Patienten im Einzelfall verschrieben werden kann. Es ist zwar schon 10 Jahre her, aber bezüglich der Ergebnisse der 67. Gesundheitsministerkonferenz der Länder von 1994 wurde in einigen Bundesländern geprüft, wie eine „Neubewertung“ von Cannabis im Rahmen der internationalen Gesetze umgesetzt werden kann (Einführung des Opportunitätsprinzips wie in den Niederlanden, die Abgabe begrenzter Mengen in Apotheken, Unterstellung unter das Ordnungswidrigkeitenrecht, Länderrichtlinie zur Entpönalisierung des Kleinhandels durch Änderung des § 153 Abs. 1 StPO oder eine weitere Begrenzung der Strafbarkeit). Bisher ist allerdings nichts umgesetzt worden. In der Schweiz hingegen wird eine Änderung des dortigen Betäubungsmittelgesetzes angestrebt mit dem Ziel der Aufhebung der Bestrafung von Besitz und Konsum. Es soll das Opportunitätsprinzip für die Strafverfolgung des Handels eingeführt werden. Aber auch in der Schweiz herrscht inzwischen Stagnation vor. Eine Umsetzung lässt auf sich warten (vgl. FAHRENKRUG 2004). In Portugal, England und Belgien gibt es ähnliche Initiativen zur Entkriminalisierung. In der Bundesrepublik begründet die Bundesdrogenbeauftragte Frau Caspers-Merk ihr Nichts - Tun bezüglich der Umsetzung einer Cannabisreform weiterhin damit, dass nicht beim Umgang mit Tabak und Alkohol auf die Bremse getreten und bei

Cannabis gleichzeitig Gas gegeben werden kann (vgl. Caspers-Merk 2001, S. 7).

Vorschläge zu einer Abgaberegulierung von Cannabisprodukten gehen auch in Richtung eines Lizenzmodells, einer vereinsrechtlichen Regelung oder der Einfügung von Cannabis in das Lebens- und Genussmittelrecht (etwa: SCHNEIDER 1995; SCHMIDT-SEMISCH 2000). Eine Aufhebung der Illegalität würde staatliche Qualitätskontrollen (Wirkstoffgehalt, Grenzwertfestlegung, Jugendschutz, gezielte Konsumbegleitung etc.) ermöglichen. Wie dem auch sei, insgesamt gesehen zeigt sich in der Bundesrepublik bezüglich einer „Neubewertung“ der Cannabispolitik eine stagnative Situation, eine widersprüchliche und verworrene Diskussionslage. Für die Praxis gilt weiterhin: Der Umgang (Erwerb und Besitz) mit Cannabisprodukten ist immer noch strafbar. Vom Grundsatz her wird jedoch die Staatsanwaltschaft ein Verfahren einstellen, wenn es sich um eine geringe Menge zum Eigenverbrauch handelt und keine „Fremdgefährdung“ vorliegt. Notwendig erscheint eine Entkriminalisierung der Konsumenten hinsichtlich des Besitzes und Erwerbes geringer Mengen von Cannabisprodukten zur Deckung des Eigenbedarfs als eine Herausnahme dieser Tatbestände aus dem Strafrecht und die Übernahme in das Ordnungswidrigkeitenrechts als ein erster Schritt. Folgende drogenpolitische Forderungen (Minimalkonsens) wären dringend umzusetzen:

- Entkriminalisierung der KonsumentInnen: Straffreiheit für den Besitz „geringer Mengen“ bis zu 30g Cannabis
- Zulassung von Hanf als Medizin, Unterstützung der Erforschung weiterer therapeutischer Potentiale und medizinischer Einsatzgebiete
- Straffreiheit des Anbaus von Cannabis für den Eigenbedarf
- Zurücknahme der gegenwärtig diskriminierenden Führerscheinregelung: Differenzierung im Führerscheinrecht zwischen aktuellem und zurückliegendem Konsum von Cannabis (vgl. AKZEPT 2001a/b).

5. Präventionspolitische Konsequenzen

Zum Schluss sei noch auf notwendige präventionspolitische Konsequenzen einzugehen. Eine wie auch immer geartete „Neubewertung“ von Cannabis muss mit einem veränderten Verständnis von Prävention einher gehen: Prävention sollte nicht mehr unter der Prämisse der Vermeidung/Verhinderung verstanden werden, sondern als

akzeptanzorientierte Förderung und Stützung von genussfähiger Gebrauchskompetenz.

Vorausgeschickt werden muss: Von einer „Entzauberung“ der bis heute vorherrschenden Drogenmythen kann keine Rede sein. Der gesellschaftliche Drogenkult als Mythenproduzent, gespeist aus Drogenangst, Bedrohlichkeitsempfinden und Fehlinformation (siehe: „Die Seuche Cannabis“ (DER SPIEGEL 2004), bestimmt weiterhin - von Ausnahmen abgesehen - die Öffentlichkeit sowie die Medien- und Forschungslandschaft. So beispielsweise wenn schon vor der „Daum und Friedmann Affäre“ und des Kokainnachweises auf den Toiletten des Bundestages Politiker im „Drogen-Phobien-Rausch“ die Einführung von obligatorischen Drogentests an allen Schulen und Firmen fordern und Versandbetriebe Testverfahren auf dem Markt der unbegrenzten Möglichkeiten anpreisen, mit deren Hilfe besorgte Eltern „ihre minderjährigen Kinder per Haaranalyse auf regelmäßigen Konsum von Cannabis testen lassen können ... Frühzeitiges Erkennen – ein wesentlicher Faktor effizienter Suchtprävention – und für viele Kinder der erlösende Einstieg zum Ausstieg“ (HC Drugdent, Flensburg 2000 – Werbeschrift). Oder: „Dem Gecko bleibt nichts verborgen – Drogenschnelltests nun erhältlich. Seit Montag gibt es den Gecko-Test in Apotheken. 29,95 Euro kostet das Mini-Labor, mit dem feste Substanzen wie Pillen, Pflanzenteile oder Flüssigkeiten untersucht werden können. Auch Oberflächen sind vor dem Test nicht sicher: Mit einem Tupfer können Eltern einen „Abstrich“ machen und verdächtige Spuren aufnehmen“ (MÜNSTERSCHE ZEITUNG vom 12.11.2003). Oder: In Neuseeland lassen ängstliche Eltern die Zimmer ihrer Kinder von Spürhunden nach Drogen durchsuchen. Der Schnüffelhunddienst rückt an, wenn die Kinder in der Schule sind (vgl. DER SPIEGEL vom 26.11.2001). Richtig gute vertrauensbildende Maßnahmen, so wie auch in Österreich: Dort wird die Idee, ein Kopfgeld auf Dealer auszusetzen als generalpräventive Maßnahme vorgeschlagen. Ferner: Wenn schon bisher die These von Cannabis als Einstiegs- und Umstiegsdroge wissenschaftlich nicht erklärt werden konnte (dieser Wahrnehmungskokon beginnt sich langsam aufzulösen), dann sind es nun plötzlich Partydrogen wie Ecstasy oder Alkohol und Nikotin. Darüber hinaus feiert die Verjüngungsthese immer mal wieder fröhliche Urständ. Die Aussage, insbesondere Ecstasykonsumenten werden immer jünger, ist genauso richtig wie die Wahrnehmung, dass die Studierenden immer jünger werden: sie sehen halt aus dem Blickwinkel von uns Älteren jung aus. In der Begründung zur Einführung des BtMG von 1972 heißt es: „Die Zahl der Jugendlichen, die den Einstieg in die Drogenwelt vollziehen, nimmt zu. Es zeigt sich dabei, dass die Altersschwelle, auf der der Einstieg erfolgt, sinkt. Selbst Kinder bleiben davon nicht verschont“. Frappierende Ähnlichkeiten zum Jahr 2004 sind nicht von

der Hand zu weisen (siehe „Die Seuche Cannabis“, DER SPIEGEL 2004). So alle zwei Jahre werden die Konsumenten illegalisierter Drogen halt jünger. Inzwischen müssten schon Zweijährige konsumieren.

Wichtig und notwendig ist es nun zu aller erst, eine Entdramatisierung- und Entemotionalisierung der Drogendiskussion einzuleiten: Also nicht jeden Tag eine neue Sucht entdecken.

Abschreckungs- und Immunisierungsstrategien, die sklerotischen Zeigefinger haben ausgedient: Wir wissen inzwischen, dass jede moralistische Gegenmaßnahme die Attraktivität des „normwidrigen“ Verhaltens unterstreicht, dass jeder negativistische Drogenbericht auch eine Nachahmungsbereitschaft bei den Adressaten in sich birgt. In einer Gesellschaft, in der Drogen (legalisierte wie illegalisierte) Wegbegleiter des Erwachsenwerdens sind, kann es nicht mehr um das Präventionsziel der absoluten Drogenabstinenz gehen, sondern um den eigenverantwortlichen, mündigen Umgang mit Drogen. Eine Konsum- und Verbraucherberatung im Sinne einer sachgerechten, Vor- und Nachteile einbeziehenden Substanzaufklärung - zumindest bei denjenigen, die so oder so gebrauchen oder gebrauchswillig sind - , scheint die Methode der Wahl zu sein. Es geht hier um die Einübung eines risikobewussten, regelorientierten, selbstkontrollierenden Umgangs mit Cannabisprodukten. Ziel ist die Stützung oder Vermittlung risikoarmer, gesundheitsschonender und genussorientierter Gebrauchsvarianten, also die Verringerung von möglichen exzessiven und zwanghaften Gebrauchsformen und damit die Etablierung von kontrollierten, selbstbestimmten und genussfähigen Umgangsweisen mit beispielsweise Cannabisprodukten (vgl. SCHNEIDER 2004). Nicht die jeweiligen „Drogen“ sind gefährlich, sondern ihre missbräuchlich-personelle Verwendungsweise, die Kriminalisierung und die Illegalisierung der Substanzen mit den uns sattem bekannten Folgen. Das Fixiertsein nur auf die negativen Eigenschaften und Auswirkungen von psychoaktiv wirksamen Substanzen, ohne auch nur die positiven, genussorientierten Momente zu erwähnen, ist unglaubwürdig und zementiert die noch vorherrschende Doppelmoral. Allen Drogen wohnt die Ambivalenz von positivem Genuss und negativen Begleit- und Nebenwirkungen, von Chance und Risiko inne. Dem kann m.E. nur mit Hilfe von sachgerechter Substanzaufklärung ohne einer moralisierenden Attitüde oder blauäugigen Diktion eines „risikofreien“ Umgangs begegnet werden. Akzeptanzorientierte Verbraucher- und Konsumentberatung hieße: Aufklärung über einzelne Substanzen, über Wirkstoffzusammensetzung, Wirkweisen, Konsumformen, Nebenwirkungen und Gebrauchsrisiken. Dies hieße weiterhin: Die Vermittlung von Empfehlungen und Hinweisen für einen moderaten, regelorientierten Gebrauch als Safer-Use-Maßnahmen (siehe entsprechende Flyer z.B. Indro-Faltblatt „Umgang mit Cannabis“) als Einübung von notwendiger „Risikokompetenz“ für den

Umgang auch mit möglichen „riskanten Rauschen“ (FAHRENKRUG 1998). Verbraucherberatung in diesem Sinne setzt auf Bemündigung und Selbstbemächtigung zur selbstbestimmten, eigeninszenierten Lebensgestaltung mit und ohne Drogen: Es geht um genussfähige Gebrauchskompetenz bei denen, die eine „gebrauchswertbezogene Moral“ haben.

Wir leben in einer Risikogesellschaft und Unvernunft, Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit sind integraler Bestandteil dieser Gesellschaft und ebenso das Bedürfnis nach „Rausch-Genuss-Erfahrung“. Jedenfalls ist es an der Zeit, Drogenmythen zu entzaubern. 35 Jahre Drogendiskussionen zeigen: Es gibt kein Patentrezept zur Lösung des gesellschaftlichen „Drogenproblems“. Die Generalprävention über das Strafrecht hat den Drogengebrauch nicht einschränken können, nur sehr riskant werden lassen (Verunreinigungen der Substanzen, Kriminalisierung, Stigmatisierung, Psychiatrisierung). Es geht hier nicht um Verharmlosung oder gar um eine Aufforderung zum Konsum, sondern um eine tabulose Entdämonisierung von Cannabis und anderen Drogen, um eine Entdramatisierung der Folgen des Substanzgebrauchs. Missbräuchliche, unvernünftige Gebrauchsmuster oder die Entwicklung süchtigen Verhaltens sind nicht per Dekret oder per Verordnung abschaffbar, schon gar nicht durch Strafandrohung und Abschreckung. Wir werden damit leben müssen, dass es Drogengebrauch und Drogenmissbrauch immer geben wird. Der idealistische Traum von einer drogenfreien Gesellschaft ist zwar legitim, jedoch illusorisch. Zur Erinnerung: Etwa 2 - 7% der Erwachsenen sind von einer massiven Suchterkrankung betroffen - trotz aggressiver „Kaufregung“, Sensation Seeking (schneller, weiter, höher), trotz permanenter Werbeberieselung, trotz als dürftig beklagter Suchtprävention, trotz Ballermann 6 auf Mallorca und trotz gesellschaftlicher Problem-, Konflikt- und Defizitlagen. Die Mehrheit vermag anscheinend seinen Konsum zu kontrollieren und darauf sollte aufgebaut werden.

Literatur:

Akzept e.V.: Cannabisreform in Deutschland: Argumente und Fakten. Eine politische Bestandsaufnahme. Materialien Nr. 5. Münster 2001a

Akzept e.V.: Die Cannabiskampagne. In: Akzeptanz 2/2001b, S. 50 – 55

Bundeskriminalamt: Lagebericht Rauschgift. Stand 31.1.2003

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2000. Endbericht. Köln 2001

Caspers-Merk, M.: Cannabispolitik in der Bundesrepublik Deutschland – Antworten der Drogenbeauftragten der Bundesregierung zu aktuellen Fragestellungen. In: Akzeptanz 1/2001, S.5

Cohen, P. Cannabiskonsumenten in Amsterdam. Zentrum für Drogenuntersuchungen der Universität Amsterdam 1995

Eisenmeier, S.: Warum Cannabis doch gefährlich ist. In: Der Neurologe-Psychiater 6/2003, S. 34 – 38

Fahrenkrug, H.: Risikokompetenz - eine neue Leitlinie für den Umgang mit „riskanten Rauschen“. In: Akzeptanz 2/1998, S. 18 – 22

Fahrenkrug,H.: Cannabispolitik in der Schweiz: Über Öffnung und Schließung des „Reformfensters“. In: DHS/Gassmann,R.(HG.): Cannabis. Neue Beiträge zu einer alten Diskussion. Lambertus. Freiburg 2004

Grotenhermen,F.: Hanf als Medizin. AT-Verlag. Baden und München 2004

Gründahl, P.: Drogensucht. Der sanfte Rutsch in die Hölle. In: Der Allgemeinarzt 6/1998, S. 552 - 562

Jahrbuch Sucht 2003. Neuland. Geesthacht 2004

Kindermann, W.: Drogengeschichten. Faszination und Elend. Lambertus. Freiburg 2001

Kleiber, D./Soellner, R.: Cannabiskonsum. Entwicklungstendenzen, Konsummuster und Risiken. Juventa. Weinheim 1998

Kleiber, D./Kovar, K.A.: Auswirkungen des Cannabiskonsums. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Stuttgart 1998

Kleiber,D./Soellner,R.: Psychosoziale Risiken des Cannabis-Konsums. In: DHS/Gassmann,R.(Hg.): Cannabis. Neue Beiträge zu einer alten Diskussion. Lambertus. Freiburg 2004

Kraus, L./Augustin, R.: Repräsentativerhebung zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen bei Erwachsenen in Deutschland. Sonderheft der Zeitschrift Sucht. September 2001

Püschel, K./Iwersen-Bergmann, S.: Drogen - ihre Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen. In: Heudtlass, J.H. et al. (Hg.): Risiko mindern beim Drogengebrauch. FHS-Verlag. Frankfurt 2000

Quensel, S.: Cannabis, Straßenverkehr und junge Leute – Ein Dispositiv im Generationenkonflikt. In: Grotenhermen, F./Karus, M. (Hg.): Cannabis, Straßenverkehr und Arbeitswelt. Springer 2001

Raschke, P./Kalke, J.: Cannabis in Apotheken. Lambertus. Freiburg 1997

Schäfer, I.: Cannabis und psychotische Störungen. Zusammenhänge und integrative Therapie. In: Konturen 3/2004, S. 8/9

Schmidt-Semisch, H.: Cannabis - Legalisierungsmodelle. In: Schneider, W. et al (Hg.): Cannabis - Eine Pflanze mit vielen Facetten. VWB-Verlag. Berlin 2000

Schneider, W.: Risiko Cannabis? Bedingungen und Auswirkungen eines kontrollierten, sozial-integrierten Gebrauchs von Haschisch und Marihuana. VWB-Verlag. Berlin 1995

Schneider, W.: Einstiegsdroge Cannabis? In: Akzept e.V. (Hg.): Wider besseres Wissen. Die Scheinheiligkeit der Drogenpolitik. Edition Temmen. Bremen 1996

Schneider, W.: Drogenmythen. Zur sozialen Konstruktion von „Drogenbildern“ in Drogenhilfe, Drogenforschung und Drogenpolitik. VWB-Verlag. Berlin 2000

Schneider, W. : Kontrollierter Gebrauch von Cannabisprodukten. Mythos oder Realität. In: Schneider, W. et al. (Hg.): Cannabis – Eine Pflanze mit vielen Facetten. VWB-Verlag. Berlin 2000

Schneider, W. et al (Hg.): Cannabis – Eine Pflanze mit vielen Facetten. VWB-Verlag. Berlin 2000

Schneider, W.: Sinn und Unsinn suchtpräventiver Maßnahmen – Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Drogenproblemen. In: Schneider, W./Gerlach, R. (HG.): DrogenLeben. Bilanz und

Zukunftsvisionen akzeptanzorientierter Drogenhilfe und Drogenpolitik.
VWB-Verlag. Berlin 2004

Sieber, M.: Drogenkonsum. Einstieg und Konsequenzen. Huber. Bern
1993

Stossberg, K.: Sozialisation und Drogen. Lang. Frankfurt 1993

Stöver, H.: Dammbrechtszenarien oder Aufklärung und Enkulturation. In:
Akzept e.v.(Hg.): Wider besseres Wissen. Die Scheinheiligkeit der
Drogenpolitik. Edition Temmen. Bremen 1996

Täschner, K.L.: Drogen, Rausch und Sucht. Trias. Stuttgart 1994

Van Treeck, B.: Cannabis. In: Drogen-Report 2/1999, S. 52 - 54

Weber, G./Schneider, W.: Herauswachsen aus der Sucht. VWB-Verlag.
Berlin 1997

Dr. Wolfgang Schneider
Indro e.V.
Bremer Platz 18 – 20
48155 Münster